



Beratungsstelle Opferhilfe Solothurn
Industriestrasse 78
4600 Olten

Telefon: 062 311 86 66
E-Mail: opferberatung@ddi.so.ch

opferhilfe.so.ch

Was sind Fürsorgerische Zwangsmassnahmen

Die Beratungsstelle Opferhilfe ist Anlaufstelle für Betroffene von ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen bis 1981.

Beispiele für fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sind:

- ohne Gerichtsurteil «administrativ versorgt» worden sein;
- als Verdingkind ausgebeutet oder missbraucht worden sein;
- als Heimkind misshandelt worden sein;
- unter Druck gesetzt worden sein, das Kind wegzugeben und zur Adoption freizugeben;
- gegen den Willen oder ohne es zu wissen sterilisiert oder zu einer Abtreibung gezwungen worden sein.

In jedem dieser Fälle haben Betroffene Recht auf Unterstützung sowie auf einen Solidaritätsbeitrag. Voraussetzung dafür ist, dass die Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung vor 1981 veranlasst worden ist. Der Solidaritätsbeitrag ist ein Zeichen dafür, dass die Gesellschaft als Unrecht anerkennt, was Betroffene erlitten haben.

Was können Sie tun?

Sie können sich jederzeit bei der Beratungsstelle Opferhilfe melden. Wir unterstützen Betroffene und hören zu, wenn sie von ihren belastenden Erlebnissen erzählen wollen; wenn sie Fragen zum weiteren Vorgehen haben und wenn sie Unterstützung bei der Suche nach ihren Akten haben. Wenn Sie Unterstützung beim Stellen des Gesuchs für einen Solidaritätsbeitrag benötigen, unterstützen und beraten wir Sie auch dabei. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich: Niemand erfährt etwas von ihrer Geschichte, wenn Sie das nicht wollen. Alle Mitarbeitenden der Opferhilfe unterstehen einer strengen Schweigepflicht.

Weitere Auskünfte geben wir Ihnen gerne telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch. Kostenlos und vertraulich!